Absichtserklärung

zwischen

dem

Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt [...],
dieses vertreten durch den/die Unterzeichnende/n
Staatliches Bauamt [] ,
und dem

Landkreis [...], vertreten durch den/die Landrat/rätin,
Landkreis [] ,
und der

Gemeinde /Stadt [...] im Landkreis [...], vertreten durch den/die 1. Bürgermeister/in
// Oberbürgermeister/in,
- Gemeinde / Stadt [...] -,

— im Folgenden gemeinsam "Beteiligte" genannt —

über

die gemeinschaftliche Planung der Radschnellverbindung
[...]

Präambel

¹Das Fahrrad hat für die alltägliche Mobilität eine große Bedeutung. ²Es ist auf kurzen bis mittleren Strecken meist das schnellste, kostengünstigste und effektivste Verkehrsmittel. ³Den Beteiligten ist daher die Förderung des Radverkehrs ein wichtiges Anliegen. ⁴Planung und Bau von Radwegen einschließlich Radschnellwegen richten sich nach der gesetzlichen Straßenbaulast

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Beteiligten kommen überein, gemeinsam die Radschnellverbindung [] zu planen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen.
- (2) ¹Die Radschnellverbindung soll durch die Landkreise [] und die Gemeinde/Stadt [...] verlaufen. ²Die Gesamtlänge der Radschnellverbindung soll [...] Kilometer betragen. ³Bestandteil dieser Absichtserklärung ist als Anlage 1 ein Übersichtslageplan, in dem die voraussichtliche Trassenführung der Radschnellverbindung hervorgehoben ist ⁴Alternative Trassenführungen können sich im Zug der fortschreitenden Planung ergeben.
- (3) Die Radschnellverbindung soll auf der gesamten Trassenlänge // auf den Abschnitten [] der Trasse die baulichen Standards eines Radschnellwegs im Sinn des Arbeitspapiers "Empfehlungen zu Planung und Bau von Radschnellwegen in Bayern" des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr erfüllen

§ 2 Planung im Gebiet des Landkreises [...]

- (1) Der Landkreis [...] plant den Neubau der Radschnellverbindung innerhalb seines Landkreisgebiets abseits von Bundesstraßen, Staatsstraßen // und abseits des Gebiets der Gemeinde/Stadt [...].
- (2) Der Landkreis [...] stimmt die Planung für die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße

 [] mit der Gemeinde/Stadt [] ab // Für das Gebiet der Gemeinde/Stadt []

 schließen der Landkreis [...] und die Gemeinde/Stadt [...] eine separate

 Vereinbarung über die Begründung einer Sonderbaulast betreffend die

 Ortsdurchfahrt der Kreisstraße [] ab
- (3) Der Landkreis [] informiert die Beteiligten über die Planungen innerhalb des von ihm betreuten Planungsgebiets.
- (4) Der Landkreis [...] trägt die Planungskosten innerhalb des von ihm betreuten Planungsgebiets vollständig

§ 3 Planung entlang der Bundesstraße // Staatsstraße im Gebiet des Landkreises [...]

- (1) Das Staatliche Bauamt [...] plant den Neubau der Radschnellverbindung entlang der Bundesstraßen // Staatsstraßen innerhalb des Gebiets des Landkreises []
- (2) Das Staatliche Bauamt [] informiert die Beteiligten über die Planungen entlang der Bundesstraßen // Staatsstraßen.
- (3) Die Bundesrepublik Deutschland // der Freistaat Bayern trägt die Planungskosten entlang der Bundesstraßen // Staatsstraßen vollständig

§ 4 Planung auf dem Gebiet der Gemeinde/Stadt [...]

- (1) Die Gemeinde/Stadt [] plant den Neubau der Radschnellverbindung innerhalb ihres Gemeinde-/Stadtgebiets
- (2) Die Gemeinde/Stadt [...] informiert die Beteiligten über die Planungen innerhalb des von ihr betreuten Planungsgebiets.
- (3) Die Gemeinde/Stadt [] trägt die Planungskosten innerhalb des von ihr betreuten Planungsgebiets vollständig.

§ 5 Zusammenarbeit

- (1) ¹Die Beteiligten teilen einander die jeweiligen Koordinatoren bzw Koordinatorinnen für die von ihnen innerhalb betreuten Planungsgebiete mit. ²Das Nähere zum regelmäßigen Austausch vereinbaren die Koordinatoren bzw Koordinatorinnen
- (2) Die Beteiligten stellen sich vorhandene Informationen und Planungen zur Radschnellverbindung gegenseitig in elektronischer Form kostenfrei zur Verfügung
- (3) Die Beteiligten stimmen die jeweiligen Schnittstellen der Planungszuständigkeiten sowie die Planungen hinsichtlich Querschnitt, Trassierung, Aufbau und Termine aufeinander ab

(4) ¹Die Gesamtkoordination in der Planungs- und Genehmigungsphase liegt beim Staatlichen Bauamt [] // Landkreis [] // Gemeinde/Stadt [] ²Die Gesamtkoordination umfasst insbesondere die Klärung aller Fragen im Hinblick auf die Planung und Förderung mit den zuständigen Fachbehörden, die mehr als ein Planungsgebiet betreffen ³Die Gesamtkoordination erfolgt kostenfrei

§ 6 Salvatorische Bestimmungen

- (1) Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Absichtserklärung rechtlich und wirtschaftlich entsprechen

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Jeder der Beteiligten erhält eine Ausfertigung der Absichtserklärung mit den Originalunterschriften
- (2) ¹Zu dieser Absichtserklärung bestehen keine Nebenabsprachen ²Änderungen und Ergänzungen zu dieser Absichtserklärung bedürfen der Schriftform.

Für das Staatliche Bauamt []
[], den
Vorname N a c h n a m e Amtsbezeichnung
Für den Landkreis []
[], den
Vorname N a c h n a m e

Landrat / Landrätin

Für die Gemeinde / Stadt [...]

[...], den

Vorname N a c h n a m e

Bürgermeister/in//Oberbürgermeister/in

Anlage 1 Übersichtslageplan, Maßstab 1:[]